

PRÜFUNG VON LETZTVERBRAUCHENDEN UNTERNEHMEN I.Z.M. DEN ENERGIEPREISBREMSEN

INHALT

Viele Unternehmen haben in 2023 von Entlastungen aufgrund der Strompreisbremse sowie der Gas- und Wärmepreisbremsen profitiert. Nunmehr sind diese Unternehmen verpflichtet, eine sog. finale Selbsterklärung den Energielieferanten vorzulegen. In Abhängigkeit von der einschlägigen absoluten Höchstgrenze für diese Unternehmen sind Prüfungen von bestimmten Angaben erforderlich (z.B. der krisenbedingten Mehrkosten).

Vertreter der Prüfbehörde i.S. des § 2 Nr. 11 EWPBG bzw. § 2 Nr. 17 StromPBG wird den Prozess mit den verschiedenen Mitwirkungspflichten und Fristen darstellen. Anschließend wird Herr Dr. Dannenbaum auf die Besonderheiten der verschiedenen Prüfungen in diesem Zusammenhang eingehen.

THEMEN

- Allgemeiner Überblick über die Prozesse zur Endabrechnung der Energiepreisbremsen (Zeitrahmen, Inhalte und erforderliche Nachweise):
- Verfahren zur Feststellung der anzuwendenden Höchstgrenze durch die Prüfbehörde
- finale Selbsterklärungen gegenüber den Energieversorgern
- Überblick über die Voraussetzung für die verschiedenen Höchstgrenzen
- Prüfungspflicht, Prüfungsinhalte und Prüfungsansatz im Verfahren zur Feststellung durch die Prüfbehörde (Unternehmen oder Unternehmensverbände mit einer absoluten Höchstgrenze von € 50 Mio. oder höher)
- Prüfungspflicht, Prüfungsinhalte und Prüfungsansatz im Rahmen der Selbsterklärung für Unternehmen oder Unternehmensverbände mit einer absoluten Höchstgrenze von € 2 Mio. bis € 4 Mio.

REFERENTEN

Vertreter der Prüfbehörde i.S. des § 2 Nr.17
WP Dr. Joachim Dannenbaum

ZIELGRUPPEN

WP, erfahrene Prüfer*innen und deren berufl. Nachwuchs

TERMINE (bitte Termin auswählen)

 [23.04.2024](#)

DAUER

16.15 - 18.15 Uhr

SEMINARGEBÜHR

139,00 + 19% USt = EUR 165,41

einschl. elektronischer Unterlagen und Verpflegung bei Präsenzveranstaltungen

www.idw-akademie.de